

# FLASH-INFO



Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

## Die Gesetze über Menschen mit Behinderungen kommen in den Grossen Rat!

Am 13. Juni nahm der Staatsrat des Kantons Freiburg endlich die Gesetzesentwürfe an, welche aus der NFA hervorgegangen waren und die kantonale Politik bezüglich Behinderung und die Organisation der Leistungen definieren müssen.

Nach so vielen Jahren der Vorbereitung werden diese Entwürfe im Herbst nun endlich vom Grossen Rat bearbeitet. Der parlamentarische Ausschuss wird rasch mit der Arbeit beginnen.

Sobald der Inhalt des endgültigen Entwurfs bekannt ist, wird sich INFRI in Zusammenarbeit mit Pro Infirmis an der Debatte beteiligen.

## Änderungen an der Spitze der Institutionen

In den letzten Monaten gab es in den Präsidien und Direktionen einiger Institutionen mehrere Wechsel:

- **CIS:** Präsident  
Hr. Laurent Houmard
- **Centre de formation continue:**  
Präsident Hr. Romain Lanners
- **La Traversée:**  
Präsident Herr Bastien Petitpierre
- **Flos Carmeli:** Direktorin Fr. Elisabeth Simonet
- **L'Estampille:**  
Direktor Hr. Stéphane Renz
- **AFAAP:**  
Direktorin Fr. Laura Propizio

Allen wünschen wir viel Erfolg in ihrer Funktion!

## Strategische Schwerpunkte von INFRI

Infolge der «Studie zur Entwicklung des Leistungsbedarfs und der Formen von Begleitung und Betreuung», die 2016 von der Hochschule für Soziale Arbeit HSA-FR durchgeführt wurde, hat INFRI neue prioritäre strategische Schwerpunkte für den kommenden Zeitraum definiert.

In Bezug auf das neue Paradigma bei der Anerkennung der Rechte von Personen mit einer Behinderung/Suchterkrankung, das sich für die kommenden Jahre abzeichnet, wird die Arbeit der Institutionen von drei zentralen Begriffen beeinflusst werden: **Teilhabe, Selbstbestimmung und Berücksichtigung des Lebensweges**. Unter diesem Gesichtspunkt muss sich das strategische Handeln von INFRI hauptsächlich auf die Verteidigung der Rahmenbedingungen für die Betreuung von Personen mit einer Behinderung und die Entwicklung der Ansätze für die Betreuung in Institutionen sowie die Betreuung und Begleitung im Alltag oder am Arbeitsplatz konzentrieren.

Prinzipiell ist es notwendig, die Leistungen auf lange Sicht zu betrachten, von umfassenden institutionellen Leistungen bis hin zu individuellen ambulanten Leistungen, mit zahlreichen Abstufungen zwischen diesen beiden Schwerpunkten, um den Bedürfnissen der Betroffenen richtig gerecht zu werden.

Die kurzfristigen Ziele von INFRI sollten sich auf die folgenden Schwerpunkte konzentrieren:

### 1. Verteidigung der Rahmenbedingungen

- Engagement für die Entwicklung einer Politik für Behinderung/Sucht mit einer effizienten Steuerung durch den Staat;
- Akzeptanz des Grundsatzes der Vielfalt und der Flexibilität der Leistungen durch den Staat und ein ausreichendes Angebot, um angemessen auf die Bedürfnisse und die Rechte der Personen einzugehen;
- Verteidigung des Zugangs zu ambulanten Leistungen (Wohn- und Arbeitsort) für alle Personen, für die diese indiziert sind und die sich dafür entscheiden.

### 2. Durchlässigkeit der Bereiche und der Akteure

- Beitrag zu einer Annäherung der betroffenen Akteure, zur Entwicklung der Partnerschaft zwischen den Akteuren und der Koordinierung der Leistungen;
- Vorschlag von globalen und transversalen Finanzierungslösungen.

### 3. Anpassung der Institutionen an die zukünftigen Entwicklungen

- Integration des Begriffs der Entscheidungsfreiheit und der Individualisierung der Leistungen in die institutionelle Funktionsweise;



## Planung Bereich Sucht

Das SVA präsentierte ausserdem die Planung der Leistungen für den Bereich Sucht. Wie in den vergangenen zehn Jahren wird diesem Sektor für die kommenden Jahre bis 2020 kein neuer stationärer Platz zugewiesen, das Angebot bleibt daher mit 72 Plätzen im Kanton stabil! Dies ist bedauerlich angesichts der Tatsache, dass vor Ort ein grosser Bedarf festzustellen ist.

Die vom Kanton vorgenommene Analyse zeigt ausserdem, dass Leistungen entwickelt und angepasst werden müssen, um der Entwicklung des Bedarfs gerecht zu werden: Berücksichtigung der Bedürfnisse von Minderjährigen, älteren Menschen mit mehreren Problemen und Entwicklung von «Übergangsplätzen in Krisen».

## Handwerkermarkt

Nach einer ersten begegnungsreichen Ausgabe im 2016, die vom Austausch geprägt war, findet am **Samstag, 24. Juni, von 10 bis 17 Uhr** im Le Port in Freiburg die 2. Ausgabe des Handwerkermarktes statt.



**Die Veranstaltung** «L’Embarcadère de la création» steht im Zeichen der **sozialen und beruflichen Integration**, lokale Handwerker und die verschiedenen Behindertenwerkstätten des Kantons Freiburg präsentieren ihre Produktionen. Insgesamt werden mehr als 50 Kunsthandwerker ihre Arbeiten vorstellen.

Vor Ort bietet das Bistro du Port, das von der Stiftung St-Louis unterstützt wird, ein gastronomisches Angebot.

- Entwicklung der Teilhabe und Einbindung der betroffenen Personen (einschl. pflegende Angehörige) in allen Lebensbereichen, durch die Förderung des Zugangs zu Ressourcen (Förderung der Verbreitung der leichten Sprache);
- Förderung der Einrichtung von mobilen Teams für die Betreuung von ambulanten Angeboten (GAV und Ausbildung);
- Förderung der Entwicklung von geeigneten Leistungen für die alternde Bevölkerung.

## Planung der Leistungen für Personen mit einer Behinderung 2016-2020

**Mitte Mai nahm der Staatsrat die Planung der Leistungen für den Bereich Behinderung für die Jahre 2016-2020 endlich an. Diese Planung wurde am 22. Mai der Presse präsentiert, gemeinsam mit der Studie zur Bedarfsentwicklung, welche von INFRI und der HSA-FR durchgeführt wurde und eine beispiellose Partnerschaft konkretisierte.**

Die quantitative und qualitative Analyse des stationären Angebots im Kanton Freiburg hat abschliessend ergeben, dass zwischen 2016 und 2020 192 neue Plätze (79 Plätze in Beherbergungs- und 113 in Beschäftigungsstrukturen) und der Ausbau der ambulanten Betreuungsleistungen vorzusehen sind (70 Stunden pro Woche). Bei der Zuteilung dieser Plätze ist drauf zu achten, dass ca. 20 % für Personen mit deutscher Muttersprache vorgesehen werden.

### Entwicklung des Leistungsangebots

Interventionsbereich	Leistungen	Plätze am 31.12.2015	Zu schaffende Plätze 2016-2020	31.12.2020	Bereits gewährte Plätze 2016-2017	Zu schaffende Plätze 2018-2020
Geistige Behinderung	Unterbringung	461	46	507	22	24
	Beschäftigung	630	62	692	25	37
<b>Total Geistige Behinderung</b>		<b>1091</b>	<b>108</b>	<b>1199</b>		
Körperliche Behinderung	Unterbringung	93	9	102	0	9
	Beschäftigung	163	16	179	0	16
<b>Total Körperliche Behinderung</b>		<b>256</b>	<b>25</b>	<b>281</b>		
Psychische Behinderung	Unterbringung	242	24	266	0	24
	Beschäftigung	349	35	384	0	35
<b>Total Psychische Behinderung</b>		<b>591</b>	<b>59</b>	<b>650</b>		
<b>Gesamttotal</b>		<b>1938</b>	<b>192</b>	<b>2130</b>	<b>47</b>	<b>145</b>
Ausbau ambulanter Leistungen						<b>+ 20 %</b>

Die Schaffung von 145 Plätzen zwischen 2018 und 2020 wird folglich einen Personalbestand von schätzungsweise 68 VZÄ erfordern. Die entsprechenden Kosten sollten sich auf 7 480 000 Franken belaufen. Der Nettoaufwand für die Erhöhung des Stundenvolumens für die ambulanten Betreuungsleistungen ist hinzuzufügen. Dieser beträgt 220 000 Franken (= 2,00 VZÄ), wovon die geschätzten Einnahmen von 182 000 Franken abgezogen werden müssen

INFRI freut sich über diese Planung, da sie den vorgenommenen Bedarfsbewertungen entspricht (50 Plätze pro Jahr in den kommenden drei Jahren). Zwar ist die Planung ein zentrales Element, noch wichtiger ist jedoch, dass die damit verbundenen Fakten bei den Budgetbeschlüssen respektiert werden.

Unser Verein wird sich intensiv dafür einsetzen, dass die Planungszahlen bis 2020 vom Staatsrat und vom Grossen Rat streng angewendet werden, und zwar durch zusätzliche Budgets, nicht durch Einsparungen bei anderen Leistungen. Für 2018 wird dies der Fall sein, denn der Grosse Rat hat dem Staatsrat bereits das Mandat erteilt, mit neuen Ressourcen 50 neue Plätze zu schaffen. Für 2019 und 2020 muss dies ebenfalls sichergestellt werden!